



Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT Jam! – Offene Jugendarbeit Möhlin; Offener Treff

Gültigkeit

Ab dem 06.06.2020 bis auf weiteres; Aktualisiert am: **21.04.2021 (Wesentliche Änderungen seit dem 01.03.21 Fett geschrieben)**

Kontakt: benjamin.neale@jamkultur.ch

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Vereins offene Jugendarbeit Möhlin (Jam!).

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ.

Hat der **Aargau** zusätzliche Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, welche?

Das Konzept sollte der Gemeinde bei bedarf zu Verfügung gestellt werden.

Bezeichnungen und Links zu Merkblättern / Weisungen des Kantons

Angaben zu Contact-tracing Massnahmen des Kantons

https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/contact_tracing_center/contact_tracing_center_1.jsp?sectionId=1787982&accordId=0

Name der Institution: Jam!

Verantwortliche Person: Benjamin Neale

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Gemeinde: Marius Fricker 061 855 33 01

Kantonal Behörde: Contact Tracing (CONTI) Aargau 0900 401 501

AGJA: Nina Achermann + 41 79 842 25 73

Massnahmen

Information / Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln wurden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden, wenn möglich, informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.
- Kontaktdaten werden (auf Papier und auf einem USB Stick gespeichert) im Büro in einem geschlossenen Kasten aufbewahrt und im Fall von positiven Tests der Kantonalen Behörde zu Verfügung gestellt.

Distanzregeln

- 1.5m zwischen Personen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.
- Wenn Abstand und Schutzmassnahmen nicht immer eingehalten werden können sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage, Verantwortung der Kantonsärzt*innen).

Weitere Informationen und Regeln

- **Tanzveranstaltungen sind verboten.**
- An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis dürfen im Innenraum höchstens **10 Personen teilnehmen; im Aussenraum höchstens 15 Personen. Kinder werden mitgezählt.**
- Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Homeoffice oder auf einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz. Ist das nicht möglich, muss der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter voller Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz.
- **Andere Veranstaltungen wie Vereinsaktivitäten sind mit max. 15 Personen erlaubt.**

Personal

Allgemeines	<p>Wer sich krank fühlt meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt Zuhause.</p> <p>Es gilt eine Maskenpflicht für alle Besuchenden und Mitarbeitenden im Aussenbereich und im ganzen Gebäude inklusive Büro (sobald mehr als 1 Person im Raum ist).</p> <p>Es gilt eine Homeoffice-Pflicht wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.</p> <p>Dem Personal wird das regelmässige Testen mit Selbsttest empfohlen.</p>
Abstand	<p>Die Teammitglieder halten 1.5 Meter Distanz untereinander und zu den Kindern / Jugendlichen.</p>
Hygiene	<p>Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände. Wichtige Punkte betreffend Hygiene aus dem Schutzkonzept der Gastrosuisse sind auf einem Plakat in der Küche aufgeklebt.</p>
Büro	<p>Die Anzahl der Teammitglieder in den Büroräumlichkeiten ergibt sich aus der Anzahl Quadratmeter des Raumes (<i>4m² pro Person</i>).</p> <p><i>20m² (Maximal 5 Personen)</i></p>
Information / Sensibilisierung	<p>Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.</p>

Angebot 4: Offener Treff

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Offener Treff mit verschiedenen Aktivitäten
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 8 (3. Klasse) bis 18 Jahren
Raumangebot mit Anzahl zugelassener Personen	<p><i>Hauptraum 81m², Nebenraum 20m², Nebenraum 10m², 2. Nebenraum 10m², Küche 8m², Studio 20m² und zusätzlich 2 WCs</i></p> <p>Aussenraum circa 90m² (nur bei gutem Wetter)</p> <p>Anzahl zugelassener Personen: Keine zahlenmässige Beschränkung aufgrund von Corona Massnahmen (ausser definierte Höchstzahl von Gebäudeplanung/Brand-Schutzkonzept). Sollte es aufgrund zu hoher Anzahl Besucher nicht möglich sein die Schutzmassnahmen einzuhalten oder sollte voraussehbar werden das dies passieren könnte, behalten wir uns die Möglichkeit vor die Besucherzahlen zu begrenzen und die Kontrolle am Eingang zu verschärfen.</p> <p>Studio : maximal 8 Personen, mit strengem einhalten der Massnahmen. Sollten die Massnahmen nicht, oder zu wenig gut eingehalten werden kann eine Gruppe den Zugang verweigert werden.</p>
Gruppenzusammensetzung	Wechselnd
Gruppengrösse	Keine (siehe Raumangebot) Ausser Studio maximal 8
Öffnungszeiten	<p><i>Bis Ende April</i></p> <p><i>Mittwoch: 15 bis 19 Uhr</i></p> <p><i>Freitag: 18 bis 23 Uhr</i></p>

	<p><i>Sonntag: 14 bis 18 Uhr</i></p> <p>Ab 1. Mai 2021 bis auf weiteres</p> <p>Mittwoch: 15 bis 20 Uhr</p> <p>Freitag: 16 bis 22 Uhr (NEU: Kids-treff 16 bis 19 Uhr, 3. Bis 6. Klasse)</p> <p>Sonntag: 14 bis 18 Uhr (Juni, Juli und August geschlossen)</p>
<p>Verpflegung</p>	<p>Kochen ist erlaubt. Es gilt die Hygienemassnahmen strikt einzuhalten.</p> <p>Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind erlaubt (Konsumation wenn immer möglich draussen). Speisen und Getränke sollten nicht geteilt werden.</p>

Massnahmen im Innenraum

<p>Einlass (nur mit Anmeldung im voraus via Whatsapp/SMS)</p>	<p>Die Besuchenden benutzen beim Anmelden nur noch den Seiteneingang an der Batastrasse. Dort steht eine Handhygienestation und falls relevant (nach Ferien), die aktuelle Risikoländerlisten. Es werden Masken angeboten für Jugendliche die keine haben. Es gilt Maskenpflicht für alle. Davon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.</p> <p>Jugendliche melden sich beim eintreten an indem sie das Formular `Kontaktangaben Jam! Treffbesucher` ausfüllen. Die Jugendlichen werden über den Datenschutz und das Contact-Tracing informiert.</p> <p>Im Falle, dass Jugendlichen nicht vor haben den Treff mehr als einmal zu besuchen oder aus anderen Gründen keine Anmeldung fürs Jam! ausfüllen wollen, müssen sie trotzdem Angaben fürs Contact-Tracing hinterlassen (Name,</p>
---	---

	<p>Adresse und Telefonnummer auf externen Zettel).</p> <p>Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vornamen, Name, Adresse und Telefonnummer geführt, um bei einem Corona Fall das Contact-Tracing zu erleichtern. Eine ausgedruckte Kopie der Liste (ohne die persönlichen Daten) wird im Treff benutzt um jederzeit eine Übersicht über die Besucherzahl zu haben. Auf der Liste wird vermerkt, wann die Jugendlichen gekommen und gegangen sind. Jugendliche sollen sich beim Personal abmelden damit dies auf der Liste vermerkt werden kann.</p> <p>Nach den Schulferien wird in den ersten zwei Wochen eine Liste der Quarantäneländer sichtbar im Eingangsbereich angebracht. Sollten Jugendliche erzählen, dass sie in einem Land auf der Liste waren (und in Quarantäne sein sollten) müssen sie nach Hause geschickt werden und die Eltern wenn möglich kontaktiert werden. Wir haben keine Meldepflicht an den Kanton. Wir sollten nicht direkt wegen Quarantänemissachtung nachfragen.</p> <p>Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einhaltung der Massnahmen und Übersicht über die Besucherzahlen zuständig.</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Handseife in Spendern eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.</p>
Reinigung	<p>Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung oder falls nicht möglich mindestens einmal pro Tag gereinigt.</p>

Sanitäranlagen	<p>Die Lüftungsanlagen (ausser im Büro) dürfen während den Öffnungszeiten zwischenzeitlich benutzt werden, da sie keine Luft von einem Raum in den anderen verlagern, sondern die Luft ausserhalb des Gebäudes transportieren.</p> <p>Einwegtücher und geschlossene Abfalleimer für den Abfall in den WCs und in der Küche sind vorhanden.</p> <p>Die WC-Anlagen werden zwei Mal pro Tag grundgereinigt, sensible Kontaktstellen häufiger (Tage an denen der Treff offen ist).</p>
Küche	Wird nur von Mitarbeiter und nur ausserhalb der Öffnungszeiten benutzt.
Spielmaterial	Es wird nur das notwendige Spielmaterial herausgegeben. Dieses wird nach jedem Gebrauch gereinigt.
Lüften	Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich mindestens 10 Minuten gelüftet.
Desinfizierung	Die Räume werden regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig desinfiziert.
Dokumentation	Es wird eine Liste geführt, wer wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

Markierung / Absperrung	<p>Nur der Raum hinter dem Jugendhaus wird für Aktivitäten im Rahmen des offenen Treffs benutzt. Dieser ist durch das Feld klar vom öffentlichen Raum abgegrenzt.</p> <p>Der Parkplatz zählt zum Öffentlichen Raum und eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen ist erlaubt. Am Eingang wird deshalb bei Bedarf eine Person stationiert werden damit sich keine grössere Gruppen beim Eingang formieren.</p>
-------------------------	---